

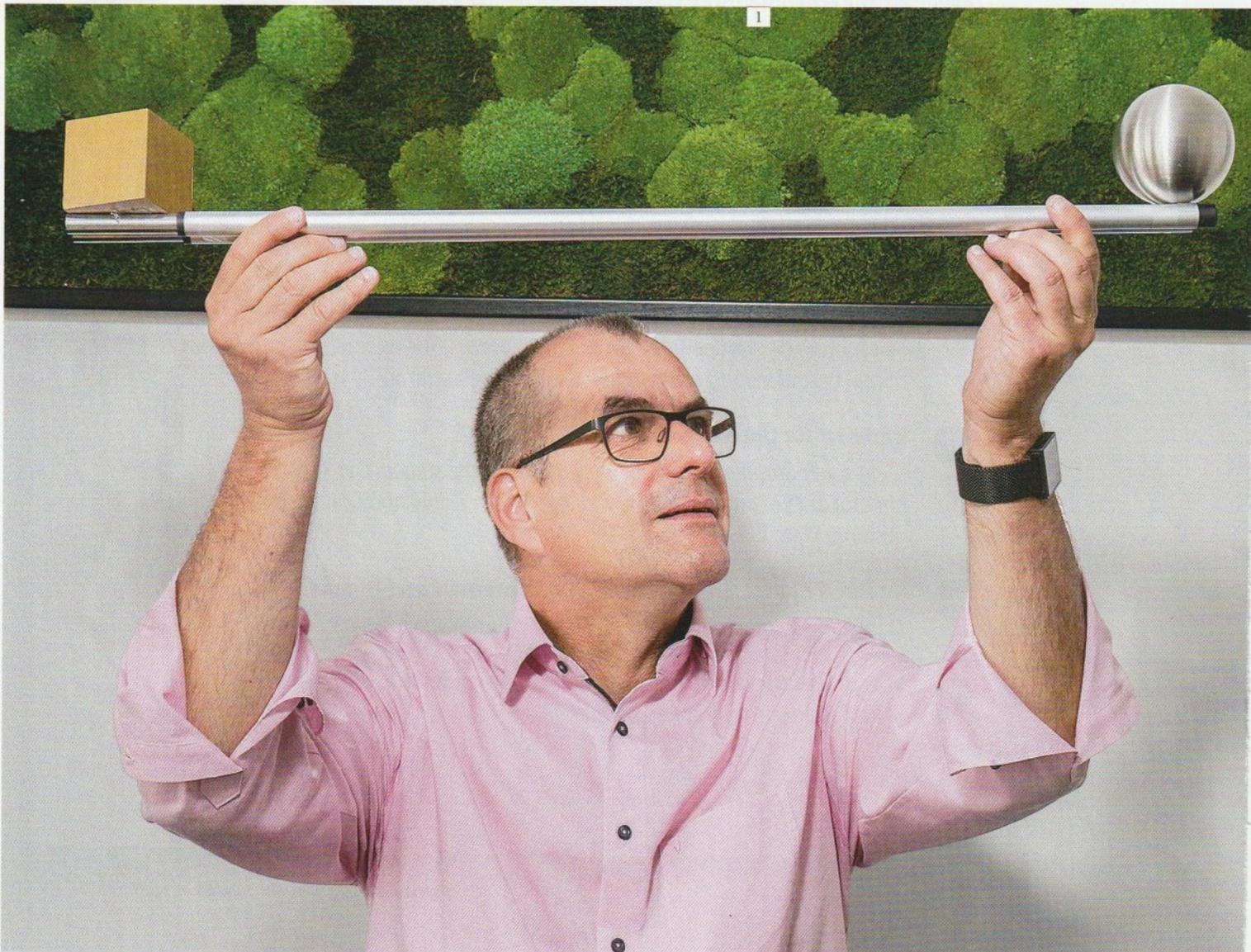
# Balanceakt

40 ehrenamtliche Schlichter vermitteln bei der IHK Berlin im Konfliktfall zwischen Auszubildenden und Azubis. Das gelingt nicht immer – aber oft

VON *Almut Kaspar*

**E**s waren gleich mehrere Auszubildende, die sich schlecht benommen hatten. In ihrem Ausbildungsbetrieb, einem Berliner Hotel, verbrachten sie wiederholt ihre Pausen in gerade nicht gebuchten Gästezimmern, rauchten dort, bedienten sich an den Minibars und ließen die Räume vermüllt zurück. Weil die Azubis, alle über 20 Jahre alt, zuvor belehrt worden waren, dass der Aufenthalt in diesen Zimmern nicht gestattet sei, drohten nun Kündigungen. Das wollten sie jedoch nicht hinnehmen und wandten sich an die Schlichtungsberatung der IHK Berlin. „Es gab zu jedem Auszubildenden ein einzelnes Schlichtungsgespräch“, sagt Schlichter Rolf Hempel. Eine Einigung zwischen den betroffenen Parteien konnte nicht erzielt werden, ein Schlichterspruch blieb aus.

Rolf Hempel, Geschäftsführer des Personalentwicklers b-steps für die Marke BEL-Training,



gehört zusammen mit 39 weiteren ehrenamtlichen Schlichterinnen und Schlichtern, die jeweils für fünf Jahre berufen werden, dem IHK-Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildenden an. Schlichtungsverfahren, in denen solche Konflikte kostenfrei geklärt werden können, werden entweder von Betrieben oder Auszubildenden bei der IHK-Schlichtungsberatung beantragt. Denn bevor eine Auseinandersetzung vor dem Arbeitsgericht landet, muss immer erst der IHK-Schlichtungsausschuss angerufen werden. Im Schnitt kommt es in 60 Prozent aller Schlichtungsgespräche zu Einigungen, wodurch ein Gang zum Arbeitsgericht erspart bleibt.

„Die IHK-Schlichtungsstelle hat jedes Jahr zwischen 50 und 100 Verfahren zu koordinieren“, weiß Professor Norman Uhlmann, Geschäftsführer der auf Softwareentwicklung spezialisierten h3ko Unternehmensgruppe. Im vorigen Jahr wurden rund 60 Schlichtungsanträge gestellt. „Dabei geht es meist um Fehlzeiten oder wiederholte Unpünktlichkeit, um Missachtung betrieblich begründeter Anweisungen oder den Nichtbesuch der Berufsschule“, sagt Schlichter Uhlmann. In der Mehrzahl der Verfahren müsste aber über angeordnete oder schon erfolgte Kündigungen verhandelt werden. „Es gelingt uns dann oft, beide Seiten nicht nur anzuhören, sondern auch, dass sie sich gegenseitig zuhören – meistens können wir über geeignete Vereinbarungsregelungen eine Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses erreichen.“

Am Schlichtungsgespräch, das immer bei der IHK Berlin stattfindet, nehmen dann der oder die Auszubildende, ein Vertreter des Ausbildungsbetriebs und zwei Schlichter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite teil, die zuvor von der Schlichtungsstelle über die zu schlichtende Auseinandersetzung informiert worden sind. Bei minderjährigen Azubis ist auch ein Elternteil dabei.

Moderiert und protokolliert wird jedes Gespräch, das in der Regel nicht länger als eine Stunde dauert, von IHK-Beraterin Katrin Dummer. Im besten Fall entschieden wird ein Streit durch einen Parteienvergleich oder einen einvernehmlichen Spruch der Schlichtenden, der innerhalb von einer Woche von beiden Streitparteien anerkannt werden muss. Wenn nicht, steht der Weg zum Arbeitsgericht offen.

Heike Traut, Personalleiterin im Hotel The Westin Grand Berlin, ist bereits seit 2006 ehrenamtliche Schlichterin und war an rund 80 Schlichtungsgesprächen beteiligt. „Bevor es zu

”

*Wir wollen einen Mittelweg finden, damit eine Ausbildung für beide Seiten zufriedenstellend beendet werden kann.*

**Heike Traut**

(1) Rolf Hempel,  
Geschäftsführer des  
Personalentwicklers  
b-steps für die  
Marke BEI-Training

(2) Heike Traut,  
Personalleiterin im  
Hotel The Westin  
Grand Berlin

(3) Professor  
Norman Uhlmann,  
Geschäftsführer  
der h3ko Unter-  
nehmensgruppe



2



3

einem solchen Termin kommt“, sagt sie, „hat es schon viele negative Vorkommnisse gegeben, bis das Fass schließlich übergelaufen ist.“ Um ein Ausbildungsverhältnis zu retten, müsse man den Jugendlichen klare Vorgaben machen und ihnen verdeutlichen, sie unbedingt einzuhalten. „Wir wollen letztendlich einen Mittelweg finden, damit eine Ausbildung für beide Seiten zufriedenstellend beendet werden kann.“

Auch im eigenen Unternehmen muss Heike Traut immer mal wieder eingreifen, wenn es zu Problemen mit Azubis kommt. Entlassungen wolle sie aber möglichst immer vermeiden. Eine Haltung, die Katrin Dummer von der IHK-Schlichtungsstelle auch Auszubildenden und Personalleitern anderer Betriebe empfiehlt: „Bleiben Sie mit Ihren Auszubildenden im Gespräch und nutzen Sie bei Konflikten die wertvolle Unterstützung des Schlichtungsausschusses zur Vermittlung – ein nachhaltiges IHK-Angebot für ein gutes Miteinander, auch um Fachkräfte zu sichern und zu halten.“



**Katrin Dummer,**  
**IHK-Schlichtungs-**  
**beratung**  
Tel.: 030 / 315 10-361  
katrin.dummer@  
berlin.ihk.de